

Deutscher Bundestag

15. Wahlperiode

Drucksache 15/1949

07. 11. 2003

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 3. November 2003
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

23. Abgeordnete Petra Pau (fraktionslos)

Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung bisher ergriffen, um die Ergebnisse der Weltkonferenz gegen Rassismus im August 2001 in Durban umzusetzen, und welche weiteren Maßnahmen werden nach den Planungen der Bundesregierung ergriffen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ute Vogt vom 4. November 2003

Das von der VN-Weltrassismuskonferenz in Durban verabschiedete Aktionsprogramm fordert in seinem Paragraphen 191a die Staaten auf, „im Benehmen mit den nationalen Menschenrechtsinstitutionen, anderen durch Gesetz geschaffenen Institutionen zur Bekämpfung des Rassismus und mit der Zivilgesellschaft Aktionspläne auszuarbeiten und diese Aktionspläne sowie andere einschlägige Materialien über die Maßnahmen, die zur Umsetzung der Bestimmungen des Aktionsprogramms ergriffen werden, der Hohen Kommissarin der Vereinten Nationen für Menschenrechte vorzulegen.“

Im Hinblick auf den zweiten Teil der Forderung hat die Bundesregierung im Jahr 2002 ihren „Bericht über die aktuellen und geplanten Maßnahmen und Aktivitäten der Bundesregierung gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Gewalt“ an die Vereinten Nationen übersandt. Auf diesen Bericht (Bundestagsdrucksache 14/519) wird auch zur Beantwortung der Frage nach weiteren Maßnahmen und Planungen der Bundesregierung verwiesen.

An der Erstellung eines Nationalen Aktionsplans arbeitet zurzeit eine interministerielle Arbeitsgruppe unter Federführung des Bundesministeriums des Innern. Parallel dazu diskutieren die Nichtregierungsorganisationen ihre Vorstellungen über die Inhalte eines solchen Nationalen Aktionsplans auf der Ebene des „Forum gegen Rassismus“, bei dem dazu eine „Durban-Follow-Up“-AG eingerichtet worden ist.